

Ausschreibung

3. OP(P)EN-RUN am 28.06.2020

Anmeldeportal bis 7. Mai 2020 geöffnet!

Liebe Läuferinnen und Läufer,

im nächsten Jahr feiert der FSV Oppenheim seinen 75. Geburtstag. Deshalb soll es eine besondere Auflage des 3. OP(P)EN-RUN werden! Feiert mit bei diesem Jubiläumsevent! Es gibt neben dem Laufevent auch eine [Vorabendveranstaltung mit Woody Feldmann](#).

Erlebt die geniale Atmosphäre bei diesem [Benefizlauf OP\(P\)EN-RUN](#), für die wieder über Tausend Läuferinnen und Läufer, viele Zuschauer und Musikgruppen sorgen werden. Seid bei diesem unvergesslichen Erlebnis für einen guten Zweck dabei!

In diesem Jahr unterstützen wir den Verein „RPR Hilft!“, der sich regional für bedürftige Familien einsetzt.

Veranstalter

FSV Oppenheim 1945 e.V.

Disziplinen

5 km

10 km

Halbmarathon

Start

Sonntag 28. Juni 2019, 10:00 Uhr

Landskronarena Oppenheim, Am Stadtbad 26

Zielschluss

Alle Läufe: 13:00 Uhr

Hinweis: Der Lauf wird in Runden von ca. 5,2 km Länge gelaufen.

An- und Ummeldung

Hier findet Ihr einen [Anmelde-Link](#). Wollt Ihr Eure Laufdistanz ändern oder auf eine andere Person ummelden, könnt Ihr Euch mit einer Mail an unsere Laufzeitfirma Runtiming wenden: team@run-timing.de

Anfahrt

Bitte denkt an die Umwelt. Nutzt gern die Bahn ([Bahnauskunft](#) → Ziel: Oppenheim Bhf). Ein Shuttleservice ist sowohl vom Bahnhof, als auch von den Park&Ride-Plätzen eingerichtet.

Karte mit Laufstrecke und Parkmöglichkeiten

<https://drive.google.com/open?id=13llsUltUPJItCnuckl6nt-YsAftMPgG3&usp=sharing>

Übernachtung

Hotel „[Altes Amtsgericht Oppenheim](#)“ mit Shuttle-Service (Haltestelle Landskrongalerie) oder allgemeine Auskunft über [Auskunft Stadt Oppenheim](#)

Strecke

Streckenbeschreibung 5,2 km Runde



Videoimpressionen von vergangenen Laufveranstaltungen

https://www.youtube.com/channel/UCBC1JvjGZVjlajUDZpGkc_Q

Die Laufstrecke ist **nicht amtlich vermessen**. Die Zeitmessung erfolgt über die Firma Runtiming. Der jeweils ca. 5,2 Kilometer lange Rundkurs wird eine, zwei oder vier Runden gelaufen und führt durch Weinfelder am Flugplatz vorbei ins Oppenheimer Wäldchen. Am Rhein führt die Runde zurück in die Stadt und wieder auf das Sportgelände.

Klasseneinteilung und Wertungen

Es folgt eine getrennte Wertung Männer/Frauen über 5, 10 und 21 km

Die Resultate können nach dem Lauf über <https://portal.run-timing.de/> abgerufen werden. Einen Direktlink kann dann über <https://www.oppen-run.de/> abgerufen werden.

Auszeichnungen und Preise

Alle Finisher erhalten im Ziel eine Medaille. Die Erst- bis Drittplatzierten der Einzelwettbewerbe erhalten eine Urkunde. Auf Sach- und Geldprämien verzichten wir zugunsten des Benefizzweckes.

Anmeldegebühr / Rabatt

Die Anmeldegebühr ist bis zum 01.04.20 auf 19 € rabattiert. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr¹ zahlen bis 01.04.2020 einen Beitrag von 8 €

Ab dem 02.04.2020 zahlen Erwachsene 26 €, Kinder 13 €. Personalisierte Startnummern können bis 15.05.20 gefertigt werden.

Anmeldeschluss ist der 10.06.2020

>> zur [Online-Anmeldung](#)

Hinweis: Kann der Organisationsbeitrag vom Konto des Teilnehmers nicht ordnungsgemäß abgebucht werden, behält sich Runtiming vor, den Teilnehmer aus der Starterliste zu streichen.



Ummeldungen

Bitte beachten Sie: Ummeldungen können bis **spätestens 10.06.2020** online berücksichtigt werden. Personalisierte Startnummern sind bei Anmeldung bis 15.05.2020 möglich.

In der Anmeldung enthaltene Leistungen

- Starterpaket (Startnummer, Sicherheitsnadeln, Aufkleber Startnummer für Kleiderbeutel)
- Kleiderbeutel inkl. Verwahrung während des Laufs
- Shuttle-Service für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Marathon-Tag von den kostenlosen Park&Ride-Plätzen und vom Bahnhof Oppenheim
- Getränkestellen auf der Strecke und im Zielbereich

¹ Jugendliche, die vor dem 28.06.2020 ihren 16. Geburtstag feiern gelten als Kinder

- Finisher-Medaille
- Duschmöglichkeiten
- Ergebnis-Dienst mit Urkunden-Ausdruck auf <https://portal.run-timing.de/397/registration>
- Musikgruppen an der Strecke

Optional (Wenn gewünscht bitte bei der Anmeldung angeben)

Zum Benefizlauf OP(P)EN-RUN 2020 können Sie ein hochwertiges Funktions-T-Shirt erwerben. Form und Farbe des T-Shirts können Sie auf unserer Internetseite sehen. Der Preis des Shirts beträgt 15,00 Euro. Das T-Shirt kann nur bei der Startnummerausgabe abgeholt werden. Ein Versand ist nicht möglich.

Teilnahmebestimmungen:

§1 Haftungsausschluss

(1) Ist der OP(P)EN-RUN, nachfolgend „Lauf“ genannt, durch die Organisatoren, ohne dass sie Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit träge, aufgrund von Sicherheitsgründen, behördlicher Anordnung oder durch höhere Gewalt verpflichtet, die Durchführung des Laufes zu ändern oder abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Das Organisationsteam haftet nicht für grob fahrlässig oder vorsätzlich durch seine, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursachte Sach- oder Vermögensschäden sowie für Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Teilnehmer. Dies gilt sowohl für gesundheitliche als auch für materielle Schäden (z.B. für abhanden gekommene Wertsachen, andere Gegenstände jeglicher Art oder Diebstähle).

(3) Ist eine Teilnahme am Lauf durch den Teilnehmer nicht möglich (Krankheit, zu spät kommen, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnehmergebühr es sei denn, das Organisationsteam hat die Nichtteilnahme zu vertreten.

(4) Das Organisationsteam des Laufes sowie deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen übernehmen bei minderjährigen Teilnehmern keine Aufsichtspflicht. Die Aufsichts- und Fürsorgepflicht während der gesamten Veranstaltung unterliegt allein den Erziehungsberechtigten, bzw. deren Vertretern.

§2 Teilnahmevoraussetzung

(1) Teilnahme von Läufern an dem Lauf

(a) Teilnahme berechtigt ist nur, wer ausreichend trainiert ist und keinerlei gesundheitliche Einschränkungen hat, die einer Teilnahme entgegenstehen. Weiter ist nur zur Teilnahme berechtigt, wer eine gültige Krankenversicherung besitzt. Durch seine Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er gesundheitlich in der Lage ist, an dem Lauf teilzunehmen.

(b) Der Läufer versichert im Vorfeld der Teilnahme sich einem ärztlichen Gesundheitscheck unterzogen zu haben.

(c) Bei minderjährigen Teilnehmern bis 16 Jahre muss ein Erziehungsberechtigter anwesend sein. Bei minderjährigen Teilnehmern über 16 Jahren wird davon ausgegangen, dass die Erziehungsberechtigten der Teilnahme zugestimmt haben und die medizinischen Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllt sind. Der Erziehungsberechtigte übernimmt die Verantwortung für die gesundheitliche Eignung des minderjährigen Läufers. [lt. §2 (1) und (2)] (d) Der Teilnehmer versichert, nicht unter dem Einfluss von Drogen oder medizinischen Substanzen jeglicher Art zu stehen (Drogen, Medikamente oder Dopingmittel jeglicher Art).

Werden durch dritte (z.B. Ärzte vor Ort) diese oben genannten Substanzen nachgewiesen, wird der Teilnehmer vom Lauf ausgeschlossen. Für Schäden, die der Teilnehmer unter dem Einfluss dieser Substanzen verursacht hat, haftet der Teilnehmer selbst.

(e) Der Teilnehmer darf seine Startnummer an keine andere Person übergeben, diese verändern oder auf eine andere Weise unkenntlich machen. Die Startnummer muss über den ganzen Lauf hin sichtbar im Bauch-/Brustbereich getragen werden.

(f) Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass das Abkürzen oder Verlassen der Strecke sowie die Verwendung von technischen Hilfsmitteln (Fahrrad, Roller, etc.) nicht gestattet ist und zur Disqualifikation führt.

(2) Teilnahme von Spaziergängern oder Walkern an dem Lauf:

(a) Es gelten die Bedingungen von §2 (1).

(b) Im Sinne der Unfallverhütung und der Fairness ist auf nachfolgende Läufer zu achten, welche möglichst zügig passieren zu lassen sind.

§3 Mögliche Gefahren

(1) Die Strecke führt teilweise durch einen Wald sowie über unebenen Untergrund mit eventuell verborgenen Hindernissen wie Wurzeln, Draht, Löchern, Moniereisen, Steinen, herabhängende Zweige und Äste und herunterfallende Zweige, Äste oder andere Gegenstände, die durch das Überlaufen, Aufweichen, Abtragen des Erdreiches auch an die Oberfläche treten können. Daher besteht permanente Sturz-, Ausrutsch- und Stolpergefahr.

(2) Die Strecke kann an einer Straße entlang und über diese hinweg führen. Den Anweisungen des sich vor Ort befindenden Ordnungspersonals (z.B. Personen in Warnwesten, Polizei in Warnwesten, Polizei mit Streifenwagen etc.) ist unbedingt Folge zu leisten. Das Ordnungspersonal entbindet den Läufer nicht von seiner eigenen Sorgfaltspflicht im Straßenverkehr.

(3) Ein Vermindern der Laufgeschwindigkeit bei veränderter Streckenbeschaffenheit ist unbedingt einzuhalten.

(4) Auch nicht genannte Gefährdungen sind hier eingeschlossen.

(5) Der Teilnehmer versichert, dass er sich dieser Gefahren bewusst ist und ihnen angemessen begegnen kann und er das Risiko alleine trägt.

§4 Einverständniserklärung

(1) Mit der Anmeldung und dem Empfang der Startunterlagen (Startnummer) des Laufes, erkennt der Läufer die vorliegenden vom Organisationsteam formulierten Teilnahmebedingungen an und er versichert, dass er die Teilnahmebedingungen vollständig gelesen und verstanden hat. Der Läufer kann keine Ansprüche gegen das Organisationsteam, den Begünstigten, die Sponsoren des Laufes, die Stadt Oppenheim oder gegen Besitzer von privaten Wegen, wegen Schäden oder Verletzungen jeglicher Art, die durch die Teilnahme am Lauf entstehen können, geltend machen.

(2) Der Teilnehmer ist des Weiteren damit einverstanden, dass die von Ihm bei der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews in Funk, Fernsehen, Werbung, Internet oder Büchern ohne Anspruch auf Vergütung seinerseits vom Organisationsteam verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

(3) Der Läufer kennt die Umweltschutzgedanken des Laufes an und verhält sich gegenüber der Natur pfleglich und entsorgt jeglichen Müll ausschließlich in den dafür vorgesehen Abfallbehältern.

§5 Schlussbestimmung:

(1) Sollte einer oder mehrere Punkte der Teilnahmebedingung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Punkte davon nicht berührt. Der Läufer verpflichtet sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung sich nach einer dieser Bestimmung möglichst nahekommender wirksamer Regelung zu verhalten.